
Hoai Kommentar Zur Honorarordnung Fur Architekten

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
(HOAI)

HOAI - Honorarordnung für Architekten und
Ingenieure

Verordnung über die Honorare für Leistungen der
Architekten und der Ingenieure

HOAI-Kommentar

HOAI

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
(HOAI). Erste Verordnung zur Änderung der HOAI
vom 17. 7. 1984 (BGB1 I S. 948), Nachtrag zur 2.
Aufl. zum Kommentar

HOAI

HOAI-Kommentar

HOAI

HOAI-Praktikerkommentar

HOAI - Honorarordnung für Architekten und
Ingenieure

Verordnung über die Honorare für Leistungen der
Architekten und der Ingenieure

HOAI 2013

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
(HOAI 2009)

Verordnung über die Honorare für Leistungen der
Architekten und der Ingenieure
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HOAI - Honorarordnung für Architekten und
Ingenieure
HOAI
HOAI, Kommentar
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HOAI - Gesamtkommentar
HOAI - Praktikerkommentar
Honorarordnung Für Architekten Und Ingenieure
Kommentar zu den Ingenieurleistungen der
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
(HOAI)
HOAI - Praktikerkommentar
HOAI 2002
Honorarordnung Für Architekten Und Ingenieure
Beck'scher HOAI- und Architektenrechts-
Kommentar
HOAI
Praxiskommentar HOAI 2013
HOAI, Handhabung in der Praxis
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HOAI-Praxis bei Architektenleistungen
HOAI
Beck'scher HOAI- und Architektenrechts-
Kommentar
HOAI-Praxis bei Ingenieurleistungen
HOAI Kommentar
HOAI-Gesamtkommentar
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Hoai *Downloaded*
Kommentar Zur *from*
Honorarordnung <ftp.bonide.com>
Fur Architekten *by guest*

ELLIANA SANTIAGO

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Kohlhammer

Die Bundesregierung hat mit der Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure vom 17. September 1976, kurz Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), im Vertragsrecht und auf dem Gebiet des Honorarwesens für Architekten und Ingenieure eine völlig neue Lage geschaffen. Der Leitgedanke bei der Abfassung der Verordnung war, die Leistungen der Architekten und Ingenieure als Teile einer umfassenden

Bauleistung in Leistungsbildern so darzustellen, daß eine Ausweitung des Einflusses auf eine wirtschaftliche Planung und Bauausführung ermöglicht wird, und deren Honorierung so auszulegen, daß Leistungen mit kostensenkender Tendenz oder gar kostensparendem Erfolg nicht mehr zum Nachteil der Architekten oder Ingenieure ausschlagen können. Mit der Verordnung wurde zugleich der Versuch unternommen, Architekten und Ingenieure vertragsrechtlich und honorarmäßig auf die gleiche gemeinsame Linie zu führen, auf der sich beide Berufsgruppen von ihren Tätigkeitsbereichen her ohnehin

schon immer bewegen. Da die Erarbeitung der HOAI unter Zeitdruck erfolgte, wurden aus dem umfangreichen Arbeitsbereich der Ingenieure lediglich die speziellen Leistungen bei der Tragwerksplanung in die Verordnung aufgenommen. Sie stehen allerdings, mit Ausnahme der Ingenieurleistungen für Betriebstechnik, enger als die übrigen Ingenieurleistungen in Verbindung mit den Architektenleistungen bei Gebäuden, Freianlagen und Innenräumen und zu den zusätzlichen Leistungen des Teils 111, die den Kern der HOAI ausmachen.

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
Springer-Verlag
Seit dem 18. August

2009 ist die neue HOAI in Kraft getreten. Mit dieser vollständig überarbeiteten Auflage wird eine umfassende und praxisnahe juristische Kommentierung aller Leistungsbereiche der in der HOAI erfassten Architekten- und Ingenieurleistungen vorgelegt. Die Herausgeber kommentieren in Zusammenarbeit mit Fachingenieuren die gesamte Honorarordnung und stellen sowohl für Architekten und Ingenieure, als auch für Rechtsanwälte und Richter, die mit Fragen des Architektenhonorarrechts befasst sind, ein wichtiges Arbeitsmittel zur Verfügung, das Sicherheit in der Auslegung und Anwendung der

Bestimmungen vermittelt und auch die neueste zur HOAI ergangene Rechtsprechung berücksichtigt.

HOAI - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure Springer-Verlag

Am 18. August 2009 ist die neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Kraft getreten. "HOAI-Praxis bei Architektenleistungen" erläutert anschaulich anhand von praxisbezogenen Beispielen die korrekte Abrechnung von Architektenhonoraren bei mündlichen und schriftlichen Verträgen auf Basis der HOAI Novelle 2009. Viele Beispiele und Praxistipps erleichtern die Anwendung. Architekten erhalten so

einen schnellen Überblick mit Erläuterungen zu allen relevanten Regelungen der HOAI. Dabei wird insbesondere auf die speziellen Fragestellungen aus dem Tagesgeschäft der Architekten eingegangen.

Außerdem werden wertvolle Hinweise zum Abschluss von Planungsverträgen gegeben. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Honorarberechnung für das Bauen im Bestand, sowie die Erstellung von prüffähigen Schlussrechnungen. *Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure* Springer-Verlag

Dieser ganz auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnittene Leitfaden konzentriert

sich auf die ingenieurspezifischen Leistungen. Präzise Erläuterungen, ergänzt durch Berechnungsbeispiele, helfen bei der korrekten Honorarermittlung und -abrechnung. HOAI-Kommentar Springer-Verlag In dem Kommentar wird die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in umfassender Form, auf wissenschaftlichem Niveau vertieft erläutert, wobei die Bedürfnisse der Praxis nach schnellem Zugriff auf die zentralen Probleme und ihre Lösungen nicht außer Acht gelassen werden. Der Schwerpunkt der ersten Auflage liegt dabei auf der neuen HOAI 2013 und deren

Auswirkungen auf das Architektenrecht. Die wesentlichen Änderungen dieser siebten Novelle der HOAI sind: Rückführung der Leistungen für Umweltverträglichkeitsstudien, thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau sowie vermessungstechnische Leistungen in den verbindlichen Teil der HOAI; Aktualisierung und Modernisierung der HOAI-Leistungsbilder; davon sind insbesondere betroffen: Planen im Bestand, örtliche Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen, städtebaulicher Entwurf, Brandschutz; Anhebung und Änderung der

Honorarhöhe und -struktur.0Zusätzlich zur HOAI werden auch zentrale Fragen des Architektenrechts dargestellt, auf die die HOAI Bezug nimmt, und ohne deren Kenntnis sie schwer verständlich ist.0.
HOAI Kohlhammer Verlag
Das Werk enthält die ausführliche Kommentierung der für die Leistungen der Architekten und Ingenieure maßgeblichen Honorarvorschriften alter und neuer Fassung. Mit Beginn der 12. Lieferung wird parallel zu der HOAI 2009 die Kommentierung zur HOAI 2013 aufgebaut. Mit Hilfe detaillierter Synopsen wird der "Umstieg" von der gewohnten alten auf die neue Fassung

erleichtert, ein erstes "Orientierungsgeländer" hilft beim Einstieg in die Regelungen der HOAI 2013. Weil die bisherige Fassung der HOAI noch auf Jahre hinaus nicht nur für Altverträge Bedeutung haben, sondern auch die bisherige Rechtsprechung und Literatur weiterhin das Verständnis der Neufassungen prägen wird, enthält der Kommentar die Kommentierungen zu den Honorarordnungen 1996/2002, 2009 und 2013 parallel. Das Werk dokumentiert und kommentiert damit umfassend das Honorarrecht für Architekten und Ingenieure.
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).
Erste Verordnung zur Änderung der HOAI

vom 17. 7. 1984 (BGB1 I S. 948), Nachtrag zur 2. Aufl. zum Kommentar Springer-Verlag

Das Werk enthält die ausführliche Kommentierung der für die Leistungen der Architekten und Ingenieure massgeblichen Honorarvorschriften alter und neuer Fassung. Mit Beginn der 12. Lieferung wird parallel zu der HOAI 2009 die Kommentierung zur HOAI 2013 aufgebaut. Mit Hilfe detaillierter Synopsen wird der "Umstieg" von der gewohnten alten auf die neue Fassung erleichtert, ein erstes "Orientierungsgeländer" hilft beim Einstieg in die Regelungen der HOAI 2013. Weil die bisherige Fassung der HOAI noch auf Jahre

hinaus nicht nur für Altverträge Bedeutung haben, sondern auch die bisherige Rechtsprechung und Literatur weiterhin das Verständnis der Neufassungen prägen wird, enthält der Kommentar die Kommentierungen zu den Honorarordnungen 1996/2002, 2009 und 2013 parallel. Das Werk dokumentiert und kommentiert damit umfassend das Honorarrecht für Architekten und Ingenieure.

HOAI

Die HOAI 2013 ist am 17.7.2013 in Kraft getreten und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt geschlossenen Planungsverträge. Im Rahmen der 7. Novelle wurden die Tafelwerte angehoben, die anrechenbaren Kosten

der mitzuverarbeitenden Bausubstanz wieder eingeführt und der Umbauschlag neu geregelt. Die Inhalte der Leistungsbilder wurden modernisiert und die prozentuale Bewertung der Leistungsphasen überarbeitet, was auch neue Teilleistungstabellen erforderlich macht. Der Steeger/Fahrenbruch dient in bewährter Weise allen Anwendern der HOAI als verlässliches Arbeitsmittel, nicht nur bei der Erstellung und Prüfung von Honorarrechnungen, sondern auch bei Vertragsverhandlungen, bei der Vertragsgestaltung und bei der Ausschreibung von Planungsleistungen. Hierbei legt der

Kommentar seine Schwerpunkte auf Aktualität und Praxisnähe und berücksichtigt auch die zu bisherigen Fassungen der HOAI ergangene Rechtsprechung. Die Kommentatoren (Steeger, Fahrenbruch, Thaetner, Randhahn) sind seit vielen Jahren als Referenten und Rechtsanwälte im Bau- und Architektenrecht tätig.

HOAI-Kommentar

Am 17. Juli 2013 ist die 7. HOAI-Novelle in Kraft getreten. Mit dieser vollständig überarbeiteten Auflage wird eine umfassende und praxisnahe juristische Kommentierung aller Leistungsbereiche der in der HOAI 2013 erfassten Architekten- und Ingenieurleistungen

vorgelegt. Die Herausgeber kommentieren in Zusammenarbeit mit Fachingenieuren die gesamte Honorarordnung und stellen sowohl für Architekten und Ingenieure, als auch für Rechtsanwälte und Richter, die mit Fragen des Architektenhonorarrechts befasst sind, ein wichtiges Arbeitsmittel zur Verfügung, das Sicherheit in der Auslegung und Anwendung der Bestimmungen vermittelt und auch die neueste zur HOAI ergangene Rechtsprechung berücksichtigt. Bitte beachten: Für das Bearbeiterverzeichnis und die Zuordnung der Bearbeiter zu den Paragraphen wurde ein

Erratum erstellt. Es steht auf dieser Seite als Download zur Verfügung.

HOAI

[HOAI-Praktikerkommentar HOAI - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure](#)

[Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure](#)

[HOAI 2013](#)

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2009)

Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

[HOAI - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure](#)

HOAI

HOAI, Kommentar